



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung**  
**SKM - Katholischer Verband**  
**für soziale Dienste in Deutschland e.V.**  
Blumenstraße 20, 50670 Köln  
☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de

## Reform Gemeinnützigkeitsrecht

Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates vom  
30. März 2007 zum  
Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

### Ergänzende Stellungnahme

#### **Artikel 1 Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

##### **Zu Nr. 2 (§ 3 Nr. 26 EStG)**

Wir möchten unsere Bitte, den unter § 3 Nr. 26 EStG genannten Personenkreis um die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Sinne des BGB zu erweitern, dringend noch einmal bekräftigen.

Diese haben nach § 1835 a BGB Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 323 € jährlich. Diese ist bisher unter „sonstige Einkünfte“ zu versteuern.

In Deutschland stehen derzeit ca. 1,2 Mio Menschen unter Rechtlicher Betreuung. Dabei werden 70 % der Betreuungen durch Familienangehörige / Ehrenamtliche geführt. Die Übernahme dieser Aufgabe durch vorwiegend ehrenamtliche Personen – sei es Familienangehörige oder auch zunächst fremde Mitmenschen - ist vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt. Damit das so bleibt, werden in über 300 Betreuungsvereinen der Caritas und der Fachverbände SkF, SKM und Kath. Jugendfürsorge ca. 17.000 ehrenamtliche Betreuer gewonnen, beraten und fortgebildet.

Ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich ist eine anspruchsvolle und verantwortliche Aufgabe und verlangt vom Betreuer viele persönliche Fähigkeiten.

Es ist nicht einfach, Freiwillige für diese anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe zu gewinnen. Und doch setzt das Betreuungsgesetz nachdrücklich auf diesen Personenkreis. Auch wenn dies vielfach Familienangehörige sind, so ist dies angesichts der heutigen Familienstrukturen nicht mehr selbstverständlich.

Es ist daher wichtig, diese Menschen zu unterstützen und darüber hinaus freiwillige, engagierte Bürger für diese Aufgabe zu gewinnen. Ehrenamtliche Betreuer müssen Wertschätzung erfahren, unterstützt und entlastet werden.

Eine steuerliche Würdigung – wie bereits in der Vergangenheit mehrfach gefordert - wäre ein wichtiger Beitrag hierzu.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass es uns um die zahlreichen ehrenamtlichen Betreuer geht, die oft nur eine, bei Freude an der Tätigkeit aber auch schon mal bis ca. 4 Betreuungen führen und die für Ihr Engagement lediglich die Aufwandsentschädigung erhalten.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Nebenbeschäftigung mit Vergütung, wie in der Gegenäußerung der Bundesregierung beschrieben.

10. Mai 2007  
Barbara Dannhäuser  
Referentin